

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

SMART Asset Allocation Tailor-Made (Artikel 8)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 (BNPP SA)

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen in ein Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Hinweis

- Im Folgenden wird der Begriff „Finanzinstrument“ im Sinne von Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für



Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID) verwendet. Der Begriff „Finanzprodukt“ steht im Folgenden für die angebotene Finanzportfolioverwaltung.

Nachhaltigkeitsansatz der BNP Paribas (Kleeblattmethodik)

Das Finanzprodukt fördert Umwelt- und Sozialmerkmale durch die Bewertung aller Investitionen nach ESG-Kriterien („E“=Environment=Ökologisch, „S“=Social=Soziales, „G“=Governance=Unternehmensführung) gemäß der BNP Paribas Wealth Management („BNP Paribas“) ESG Bewertungsmethodik. Mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten zu analysieren, haben wir bereits 2010 einen hausinternen Analyseansatz entwickelt, auch bekannt als Kleeblatt-Methodik. Die Bewertung ermöglicht eine Einordnung der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Finanzinstrumente für jede Anlageklasse auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblätter“. Mittels dieser Methodik analysiert und bewertet BNP Paribas den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten. Finanzinstrumente jeder Anlageklasse werden auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblättern“ bewertet. Die Analysemethodik ist für jede Anlageklasse spezifisch und vergleicht den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten derselben Anlageklasse. BNP Paribas Wealth Management stuft ein Produkt als nachhaltig ein, wenn es auf Grundlage dieser Methodik eine Punktzahl von 5 oder mehr „Kleeblätter“ erhält. Die in diesem Vermögensverwaltungsmandat investierten Finanzinstrumente bestehen zu mindestens 80% aus solchen mit mindestens fünf Kleeblättern.

Aktien und Anleihen:

Jeder Emittent erhält eine Bewertung von 0-100, die wiederum in „Kleeblätter“ umgewandelt wird. Für jedes Unternehmen wird die Punktzahl durch den Vergleich seiner ESG-Leistung mit allen anderen Unternehmen in dessen Vergleichsgruppe (gleicher Tätigkeitssektor und -region) errechnet.

Für jedes Unternehmen erhält BNP Paribas Wealth Management eine ESG-Bewertung von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM). BNPP AM führt eine quantitative Analyse auf Basis von ESG-Rohdaten durch, welche sie von unabhängigen Datenanbietern (hauptsächlich Sustainalytics und ISS ESG) erhält. Eine ergänzende qualitative Überprüfung kann die Bewertung des Emittenten nach dem Bonus- / Malus-Prinzip beeinflussen. Diese Entscheidung stützt sich auf Gespräche, die BNPP AM mit dem Unternehmen führt.

Es werden ca. 30 Kriterien für Unternehmen und 100 Kriterien für Staaten und supranationale Organisationen angewendet. Ein Beispiel für Evaluierungskriterien: für Unternehmen und Staaten wird die Verbesserung der Energieeffizienz und Abfallwirtschaft analysiert, aber auch die Achtung der Arbeitnehmerrechte und der Arbeitsbedingungen. Ebenso werden die Mechanismen der internen Revision und die Unabhängigkeit vom Vorstand des Unternehmen betrachtet.

Investmentfonds / ETF:

Die Bewertung für Investmentfonds / ETFs erfolgt auf Basis eines Fragebogens, der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft versendet wird, ggf. zusätzlichen Gesprächen und aus öffentlichen Dokumenten. Der Fragebogen enthält offene und geschlossene Fragen, deren Beantwortung mit Nachweisen zu den entsprechenden Policies oder Procedures zu ergänzen sind. Dadurch wird eine neutrale, objektive und auch dokumentierte Evaluierung gewährleistet, die von den Analysten von BNP Paribas Wealth Management und BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird.

Etwa 150 Kriterien werden bewertet, die sich auf die folgenden sieben Bereiche beziehen:

- Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ESG Integration und Corporate Social Responsibility (CSR) oder CSR-Initiativen)
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und Ausschlüsse des Fonds und der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Qualität der ESG Analyse, Auswahl, Überwachung und Kontrollen, sektorale und normative Ausschlüsse)
- Abstimmungs- und Engagement-Richtlinien für gehaltene Instrumente
- Transparenz der Investitionen und der Analysemethodik
- Relevanz und Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit
- Qualität des Ansatzes für Investitionen in Grüne, Soziale und Nachhaltige Anleihen
- Positiver Impact auf die Gesellschaft oder die Umwelt

Weitere Informationen zu der Kleeblatt-Methodik können dem „Clover Report“ entnommen werden, zu finden unter folgendem Link: [BNPP WM Clover report 2023 EN.pdf \(wealthmanagement.bnpparibas\)](#)

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Per 31. Dezember 2023 wurde die 80% Grenze für Investitionen mit mindestens fünf Kleeblättern eingehalten. Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios. Im Jahr 2023 wurden Anpassungen der Ratingmethodik von Aktien- und Anleiheemittenten vorgenommen, um eine stärkere Annäherung mit BNP Paribas Asset Management zu erreichen. Hierbei wurde die Umrechnungsmethodik des Asset Management Ratings (Punktzahl von 0 bis 100) zur Kleeblattbewertung (0 bis 10 Kleeblätter) verändert. Die Umwandlung erfolgt nicht mehr in Perzentile auf Basis einer vordefinierten Korrelationstabelle sondern in Dezile. Ein BNP Paribas Asset Management Rating von 56/100 führt beispielsweise zu einer Kleeblattbewertung von 5. Dies hat zu einem Rückgang des arithmetischen Durchschnitts der Kleeblattbewertung für Aktien und Anleihen zwischen Ende 2022 und Ende 2023 geführt: von 5,4 auf 5,1 für Aktien und von 5,6 auf 5,4 für Anleihen. Weitere Informationen über die Aufschlüsselung der Kleeblattbewertungen für das insgesamt empfohlene Universum finden Sie auf den Seiten 7 und 19 im Clover-Bericht 2023

https://wealthmanagement.bnpparibas/content/dam/wmpublicsite/global/pdfs/en/july-2024/BNPP%20WM_Clover%20report%202023_EN.pdf.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für Aktien und Anleihen (Direktanlagen):

Hinsichtlich Aktien- und Anleiheinzeltitel stützen wir unsere Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Informationen, Quellen und Richtlinien des BNP Paribas Asset Managements. Folgende Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden geprüft:

- PAI Nummer 10: die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die zum Ausschluss von Unternehmen führen können, die in bestimmten Sektoren tätig sind. PAI Nr. 10 wird auf Grundlage der „Responsible Business Conduct Richtlinie“ (RBC) des BNP Paribas Asset Managements berücksichtigt und adressiert, die Unternehmen auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen hin bewertet und ausschließt.
- PAI Nummer 14, das Engagement in umstrittenen Waffen. Die folgenden Übereinkommen über umstrittene Waffen werden bei der Prüfung und Betrachtung von PAI 14 berücksichtigt: das Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (2008), das Ottawa-Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen (1999), das Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (1972) sowie das Chemiewaffenübereinkommen (1993). Alle Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen.

Für Investmentfonds/ETFs:

Hinsichtlich Fonds stützten wir unsere Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf die European ESG Templates (EET), die jeweils von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Analyse wurden European ESG Templates (EET) von Drittfonds in Hinblick auf deren Berücksichtigung von Verstößen gegen folgende Indikatoren für nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren geprüft:

- PAI Nummer 10: UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Zu diesem Zweck prüfen wir die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten European ESG Templates (EET), um sicherzustellen, dass PAI Nr. 10 berücksichtigt wird.
- PAI Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Zu diesem Zweck prüfen wir die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten European ESG Templates (EET), um sicherzustellen, dass PAI Nr. 14 berücksichtigt wird.

Bei Nichtberücksichtigung und/oder einer Exposition der oben genannten PAIs unternehmen wir Schritte, um Risiken zu mindern und/oder die Exposition gegenüber den Verstößen zu minimieren. Dies erfolgt durch ein Engagement mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Bei einer unzufriedenstellenden Lösung hinsichtlich der Verstöße innerhalb eines angemessenen Zeitraums, werden die Finanzinstrumente gemäß interner Vorgaben ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.01.2023 bis 31.12.2023**

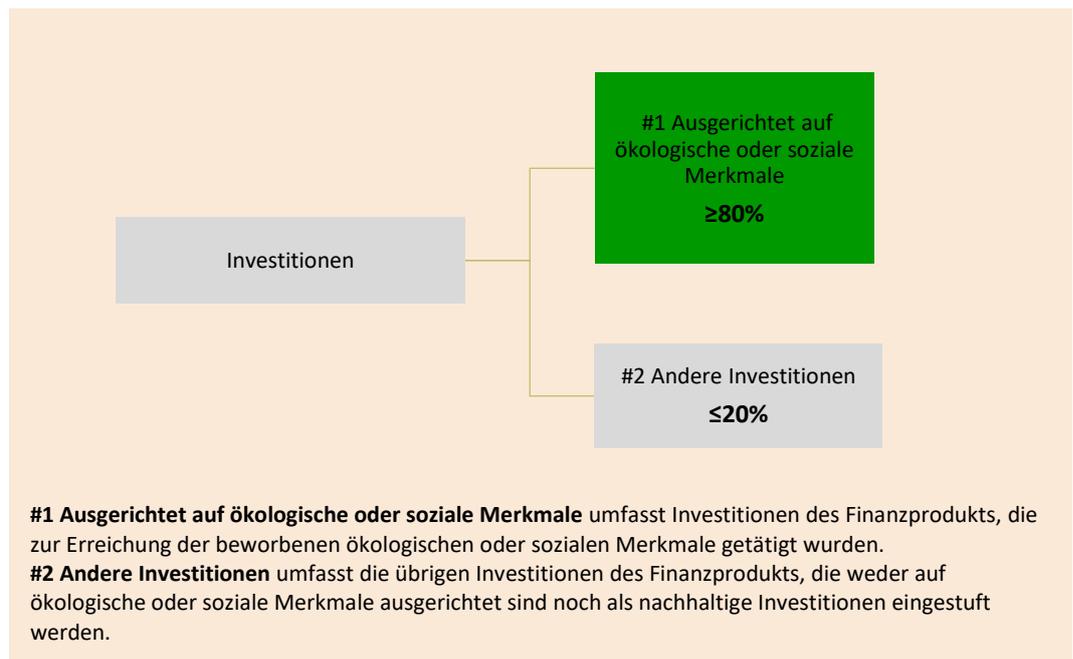


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Zum Stichtag 31.12.2023 waren mindestens 80% des Portfoliowerts in Investitionen allokiert, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, und maximal 20% in andere Investitionen. Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

EU-Taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen sowie nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung werden im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts nicht angestrebt und das Mandat verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung sowie der Offenlegungsverordnung. Explizit ausgeschlossen sind solche Investitionen jedoch nicht.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

Ja:

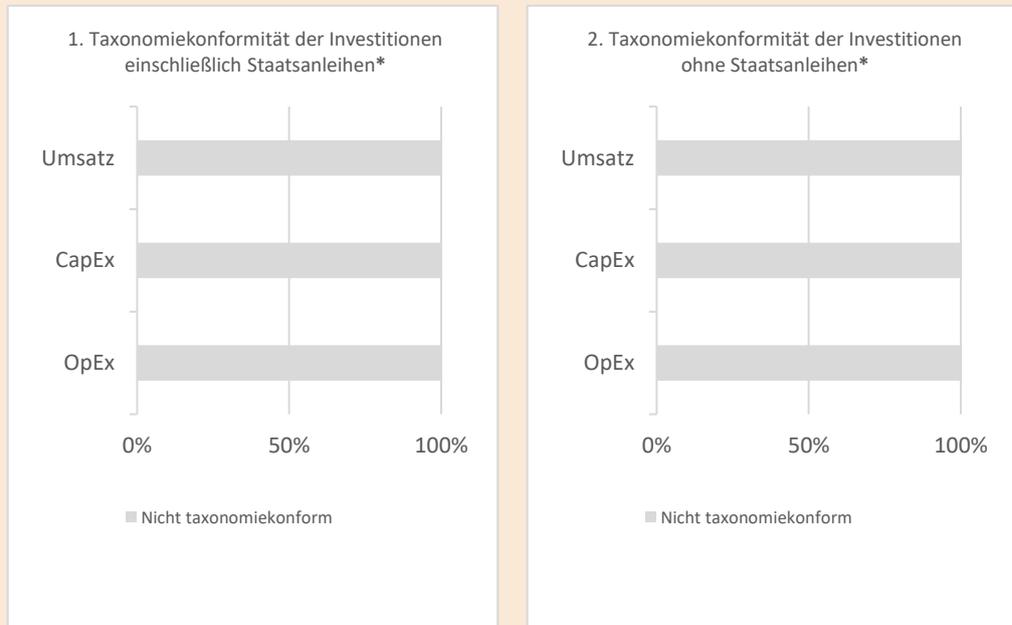
 in fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?**

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung werden im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts nicht angestrebt und das Mandat verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Vermögensverwaltungsmandat konnte zur Erreichung taktischer Anlageziele oder zur Risikodiversifizierung bis zu 20% in Barmittel oder ETCs auf Gold investieren. Geldeinlagen auf Konten können keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen und werden daher von BNP Paribas immer als "nicht nachhaltig" betrachtet. In Bezug auf Barmittelpositionen kann ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz keine Anwendung finden. Ebenso entsprechen ETCs auf Gold nicht den Anforderungen an nachhaltige Anlagen von BNP Paribas. Darüber hinaus können aus der Quote der anderen Investitionen bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist sie innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Bei den Instrumenten mit weniger als fünf Kleeblättern ist ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz durch eine Minimumbewertung von drei Kleeblättern gegeben.

Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es fand eine konsequente Überwachung der Kleeblattbewertung statt. Bei einem vereinbarten Finanzportfolioverwaltungsvertrag erhalten Sie einen individuellen Bericht, mit den Einzelheiten Ihres Portfolios.